

**Einladung zum
Tag der
Interessengemeinschaft
Düsseldorfer Schützenvereine e.V.**

verbunden mit dem
**Ausschießen des Stadtkönigs, Jungschützenkönigs und Pokalschießen der
Jungschützen
aller Schützenvereine, die der IGDS angeschlossen sind,
am Sonntag, den 23. Juli 2023 auf den Rheinwiesen.**

Der besseren Lesbarkeit schreiben wir von „Schützen“ – selbstverständlich zählen Schützen, Schützinnen, Amazonen dazu!

Es finden folgende Wettbewerbe statt:

I. Ausschießen des Stadtkönigs/der Stadtkönigin der IGDS

Teilnahmebedingungen

- a. Teilnahmeberechtigt ist die/der am 23. Juli 2023 gekrönte Königin/König des jeweiligen Regiments (Vereins). Die/der gekrönte Königin/König ist bitte vorab an regimentsschiessleiter@schuetzen1316.de zu melden.
Eine Nachmeldung ist ab 15 Uhr am Container der Schießleitung möglich.
Beginn des Schießens ist 16.30 Uhr.
Stadtkönigin der IGDS wird durch Vogelschießen ermittelt.
Es wird ein Vogel ausgeschossen, ohne dass nach den Pfändern eine Platte ausgeschossen wird. Zuerst werden der Kopf, rechter Flügel, linker Flügel und Schweif ohne vorgegebene Reihenfolge geschossen. Danach wird der Klotz geschossen. Wer diesen schießt ist Stadtkönigin der IGDS.
Sollte der Klotz vor dem letzten Pfand geschossen werden, darf der Schütze sich ein Pfand aussuchen, er/sie ist dann kein Stadtkönigin.
- b. Stadtkönigin der IGDS kann man nur einmal werden.

II. Schießen der Jugend

Teilnahmebedingungen für alle folgenden Wettbewerbe

- a. Teilnahmeberechtigt sind alle Jungschützen der Vereine, die am 23. Juli 2023 das 14. Lebensjahr vollendet haben (Geb. Datum 23. Juli 2009) und am Veranstaltungstag noch keine 25 Jahre alt sind. (Geb. Datum 23. Juli 1998).
- b. Sollte ein Jungschütze jedoch im eigenem Regiment RegimentskönigIn sein und sich für das Stadtkönigsschießen entscheiden, kann an dem Schießen der Jugend nicht teilnehmen.
- c. Jugendliche unter 16 Jahren dürfen nur teilnehmen, wenn das schriftliche Einverständnis eines Sorgeberechtigten hierzu vorliegt oder persönlich anwesend ist. (§ 27 Abs. 3 WaffG). Für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmung sind die Vereine, die die Jungschützen melden verantwortlich.
Wir bitten die Mannschaftsführer sich an diese Bestimmungen zu halten. Es werden Stichproben der Altersbedingungen durchgeführt.
- d. Jeder Verein hat eine/n MannschaftsbetreuerIn und eine Standaufsicht zu benennen. Diese sorgen für das richtige Verhalten der Jungschützen und Mannschaften:
 - Die MannschaftsbetreuerIn und die Standaufsichten haben sich um 9:45 Uhr am Fenster des Schießcontainers zu melden. Beginn des Schießens ist 10:30 Uhr.
 - Das Einschießen der Gewehre ist ab 10 Uhr möglich, hierzu müssen eigene Scheiben mitgebracht werden.
 - Die Benutzung von Schießhandschuhen und Schießbrillen ist erlaubt.
 - Die Luftgewehre dürfen erst auf dem Schießstand ausgepackt werden.
 - Wenn die Luftgewehre abgelegt werden, ist die Sicherheit zu gewährleisten (z.B. Einziehen von Sicherheitsschnur bzw. Pufferpatrone usw.).
 - Abgegebene Schüsse, die die Schießscheibe nicht treffen, dürfen nicht wiederholt werden, es muss die nächste Scheibe genommen werden.
 - Am Schießstand hält sich nur der jeweilige Schütze und die eingeteilten Aufsichten auf. Die MannschaftsbetreuerIn bzw. Vertreter halten sich in der dahinter abgesperrten Anlage auf.
 - Hilfestellung des Schützen für den Schützen ist verboten.
 - Die beschossenen Scheiben sind sofort nach Beendigung des Schießens abzugeben.

1. Mannschaftswettkämpfe

Schießordnung siehe separaten Anhang

MannschaftsbetreuerIn melden die Mannschaft schriftlich dem Listenführer.

a. JEAN – KEULERTZ – POKAL

In der Zeit von 10:30 Uhr bis 11:30 Uhr

Jeder Verein stellt eine Mannschaft. Startgeld 7,50 €

b. Dr. WILLI – KAUSAUSEN – POKAL

In der Zeit von 11:45 Uhr bis 12:45 Uhr

Jeder Verein stellt eine Mannschaft. Startgeld 7,50 €

Jeder Verein kann nur einen Pokal gewinnen. Sollte ein Verein bei beiden Pokalen den ersten Platz belegen, so kann der Verein einen Pokal auswählen. Der andere Pokal geht dann an den in diesem Pokal Zweitplatzierten.

2. Einzelwettkämpfe

in der Zeit von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr

Schießordnung siehe separaten Anhang

Gruppe A: Teilnahmeberechtigt sind Jungschützen im Alter von 14 bis 17 Jahre

Gruppe B: Teilnahmeberechtigt sind Jungschützen im Alter von 18 bis 24 Jahre

Geschossen werden vier Schuss - ein Schuss pro Scheibe.

Probeschüsse sind nicht gestattet.

Je Jungschütze fünf Serien, später kann nachgekauft werden.

Schießzeit 7 Minuten. Serienpreis 1 €

3. Jungschützenkönigs – Trophy – Wanderpokal

ab 15 Uhr

Teilnahmeberechtigt ist die/der am 23. Juli 2023 gekrönte Jungschützenkönigin/-könig des jeweiligen Regiments (Verein).

Es wird auf dem Hochstand nur auf die Holzplatte geschossen.

Geschossen wird in kompletter Uniform.

Die Reihenfolge ergibt sich aus der Anmeldung.

Der/die gekrönte JungschützenkönigIn ist bitte vorab an

regimentsschiessleiter@schuetzen1316.de

zu melden. Eine Nachmeldung ist ab 15 Uhr am Container der Schießleitung möglich.

Die/der Siegerin/-er erhält für ein Jahr die IGDS – Jungschützen – Trophy.

4. Jungschützen – Königsvogel

ab 15:30 Uhr

Listen zum Eintragen der teilnehmenden Jungschützen werden ab 13:30 Uhr am Schießcontainer ausgegeben. Die Schießkarten werden bei Abgabe der Listen um 14:30 Uhr ausgegeben.

Die Schießkarten sind in Druckschrift komplett auszufüllen.

Jeder Schütze kann nur ein Pfand erringen. Sollte ein Pfandschütze die Platte erringen wird sein Pfand neu ausgeschossen. Die Schießreihenfolge wird dann fortgesetzt.

Jungschützenkönigin oder -könig der IGDS kann man nur einmal werden.

Die aushängende Schießordnung des St. Seb. Schützenverein Düsseldorf 1316 ist für das Vogelschießen gültig.

Allgemeine Regeln

- Im Falle von Unklarheiten entscheidet die Schießleitung und der zuständige Arbeitskreisleiter Schießleiter der IGDS.
- Beim Vogelschießen muss der Schütze, der beim Ertönen des Klingelzeichens im Anschlag steht, den Schuss abgeben.
- Bei allen Schießen wird nur in kompletter Uniform oder schwarzem Anzug / gedecktes Kostüm mit Insignien geschossen. Ausnahmen können beim Mannschafts- und Einzelschießen von der Schießleitung je Witterung getroffen werden.
- Jeder Teilnehmer erkennt mit seiner Teilnahme die Bedingungen an.
- Die Schießleitung, Auswertung und die Standaufsicht benennt der Arbeitskreisleiter Schießleiter der IGDS.

III. Information zum Datenschutz

Die IGDS verpflichtet sich, die gesetzlichen Vorgaben zum Datenschutz einzuhalten.

Die Umsetzung regelt ihre Datenschutzordnung.

gez. Michael Zieren

Chef

St.Seb.SV Düsseldorf 1316

gez. Britta Damm

Vorsitzende

IGDS